



Richtlinien: Forschungsprogramm „Epilepsie-Forschung“

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Hintergrund und Zweck der Förderung | 1 |
| Fachliche Ausrichtung | 2 |
| Antragsberechtigung | 2 |
| Fördervoraussetzung | 2 |
| Förderumfang | 2 |
| Beantragung | 3 |
| Auswahlverfahren | 4 |
| Bewertungskriterien | 5 |
| Mittelverwendung | 5 |
| Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten | 5 |
| Berichterstattung und Fortschritts-Monitoring | 6 |
| Öffentlichkeitsarbeit und Publikation der Ergebnisse | 7 |
| Organisation & Kontakt | 7 |

Hintergrund und Zweck der Förderung

Die Dekanin der Medizinischen Fakultät OWL hat zur Stärkung des Forschungsprofils der Fakultät einen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 560.000,00 Euro für das Forschungsprogramm „Epilepsie-Forschung“ in einem Gesamtförderzeitraum von 7 Jahren bei der *Gerd Altenhof-Stiftung* beim Deutschen Stiftungszentrum eingeworben.

Das Forschungsprogramm „Epilepsie-Forschung“ dient dem fortschreitenden Aufbau und der Stärkung des Forschungsprofils der Medizinischen Fakultät OWL „Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“. Im Rahmen des Forschungsprogramms sollen

- innovative Forschungsvorhaben von Ärzt*innen des UK OWL und Wissenschaftler*innen der Medizinischen Fakultät OWL gefördert werden.
- interdisziplinäre Forschungsk Kooperationen unterstützt werden.
- auch Forschende der frühen Karrierephase gefördert werden.
- Drittmittelanträge vorbereitet werden, um zur nachhaltigen Stärkung der Epilepsie-Forschung am Standort und der universitätsmedizinischen Sichtbarkeit des Standortes in Deutschland beizutragen.
- Strategien für eine bessere Versorgung von Patient*innen mit Epilepsie erarbeitet werden.

Es sind zwei Ausschreibungen für das Forschungsprogramm „Epilepsie-Forschung“ vorgesehen.



Fachliche Ausrichtung

Der Fokus der Förderung liegt auf Forschungsprojekten aus dem Bereich der Versorgungsforschung, ebenso werden klinisch-translationale und transsektorale Forschungsvorhaben gefördert. Zudem sollen diversitätsbezogene Aspekte bei Patient*innen mit Epilepsie adressiert werden. Wünschenswert sind auch Projekte, die Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung als Zielgruppe einbeziehen sowie deren besondere Versorgungssituation und die Auswirkung auf ihre Teilhabemöglichkeiten berücksichtigen. Die Kooperation mit ambulant tätigen Ärzt*innen in OWL oder Wissenschaftler*innen aus dem Bereich der Psychologie ist ausdrücklich gewünscht.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind promovierte (ärztliche sowie nicht-ärztliche) Forschende mit einer Beschäftigung an der Medizinischen Fakultät OWL oder einer universitären Fachklinik des UK OWL. Es können sowohl Einzelvorhaben als auch Kooperationsprojekte gefördert werden.

Die Beschäftigung aller Antragsteller*innen muss über die Dauer der beantragten Förderlaufzeit gesichert sein. Sofern die Anstellung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt ist, muss diese spätestens zum Zeitpunkt des geplanten Förderbeginns erfolgt sein. Eine parallele Antragstellung im [Clinician Scientist Programm \(CSP\)](#) ist möglich.

Fördervoraussetzung

Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung forschungs- und berufsethischer sowie rechtlicher Grundsätze und Regularien sowie der Grundsätze der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld (GWP, Ethik, Datenschutz- und Informationssicherheitsbestimmungen, Datenmanagement, Tierschutz, etc.; siehe unten). Sofern für die Durchführung des geplanten Vorhabens relevant, müssen vor Aufnahme der Forschungstätigkeit folgende Dokumente vorliegen und sind unaufgefordert beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen: Ethikantrag und -votum, Tierversuchsantrag und -genehmigung, Datenmanagementplan (DMP), Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) i. S. d. Art. 30 I DS-GVO, Proband*innenaufklärung gemäß der DS-GVO, Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung i. S. d. Art. 26 DS-GVO bei Projekten, die von mind. zwei Einrichtungen gemeinsam durchgeführt werden sowie im Falle der Verwendung humaner Bioproben ein vollständiges Datenschutzkonzept.

Förderumfang

Folgende Positionen können beantragt werden:

Personalmittel

- Wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (unter Sicherstellung der zulässigen Vertragslaufzeiten gem. WissZeitVG ggf. durch Zufinanzierung aus anderen Quellen)
- technisches Personal
- Finanzierung von Aufstockungen für bestehendes Personal
- Freistellung von der Versorgungstätigkeit von klinisch-tätigen Ärzt*innen des UK OWL für eine geschützte Forschungszeit (unter Berücksichtigung der Vorgaben der Medizinischen Fakultät; bei Freistellungen ist eine schriftliche Zielvereinbarung nach dem Muster der Universität abzuschließen)



Sachmittel

- Verbrauchsmaterialien, Proband*innenentschädigung/-versicherung, Publikationskosten, Kosten für Ethikanträge, Gerätenutzungspauschalen / Core Facility Services, Reisemittel und Veranstaltungskosten für Kongress-/Forschungsaufenthalte, Dienstleistungen Dritter, o.ä.
- weiteres Personal zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit z.B. Hilfskräfte und Study Nurses.

Geräte und Software

- Projektspezifische Geräte und Software-Anschaffungen sind grundsätzlich förderfähig, sofern diese einen Einzelpreis von 2.500 € nicht überschreiten, projektspezifisch sind, nicht zur Grundausstattung gehören und keine Alternative zur Anschaffung besteht. Sobald die Anschaffungskosten einen Einzelpreis von 800 € übersteigen, wird die Finanzierung der Positionen im Einzelfall geprüft.

Förderfähig sind ausschließlich begründete projektbezogene Kosten. Es wird erwartet, dass die Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit (Grundausstattung) vor Förderbeginn gesichert ist.

Maximales Fördervolumen pro Antrag: max. 140.000 EUR über max. 36 Monate

Dauer der Förderung:

Förderung von Projekten mit einer Laufzeit von 18 bis 36 Monaten.

Nach 18 Monaten Förderdauer ist ein Zwischenbericht verpflichtend.

Beantragung

Die Beantragung der Förderung erfolgt über einen formalen Antrag und ist bis zum **31.08.2024** beim Referat Forschung und Karriereentwicklung (forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de) mit dem Betreff „Antrag Forschungsprogramm Epilepsie-Forschung“ elektronisch einzureichen. Der Projektantrag setzt sich aus folgenden Kapiteln zusammen: Abstract, Relevanz des Projektes im Fachbereich der Epilepsie-Forschung, Passfähigkeit zum Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät, Passfähigkeit zu den Förderzielen des Forschungsprogramms, Beschreibung des Projektes, Arbeits- und Zeitplan inkl. Methodik, Drittmittelperspektive und wissenschaftliche Vorerfahrungen.

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen:

- Formular „Projektantrag“ (max. 10 Seiten zzgl. Deckblatt und Anlagen)
 - Sprache: deutsch oder englisch
 - In dem Antrag sollen die Ziele des Vorhabens und die Forschungsfrage(n) konkretisiert werden, dabei gilt auch Diversitätsaspekte zu berücksichtigen.
 - Im Antrag sollten die Umsetzung und Methodik konkret beschrieben werden. Hierzu gehört auch – falls für das spezifische Projekt zutreffend – die Darlegung der Stichprobengröße, der Ein- und Ausschlusskriterien sowie das gewählte qualitative und quantitative Auswertungsverfahren.
- Formular „Finanzplan“
- Nachweis der Dissertation
- CV, Publikationsliste und ggf. [Zusatzangaben zum CV](#) der Projektleitung und den Projektbeteiligten



- Angegebene Familienzeiten, Beeinträchtigungen und Belastungen (chronische Erkrankungen/Beeinträchtigungen sowie Zeiten besonderer Belastungen und Unterbrechungen sowie Reduzierungen der Arbeits- und Forschungstätigkeit, z. B. durch Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Pflege, usw.) sowie zusätzlicher Aufgaben werden bei der Bewertung des Karrierealters der Bewerber*innen berücksichtigt.

Voraussetzung der Förderung ist die Einhaltung forschungs- und berufsethischer sowie rechtlicher Grundsätze und Regularien sowie der Grundsätze der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld (GWP, Ethik, Datenschutz, Datenmanagement, Tierschutz, etc.). Daher müssen **spätestens** vor Aufnahme der Forschungstätigkeit folgende Dokumente beim Referat Forschung und Karriereentwicklung vorliegen:

- Ethikantrag und -votum
 - siehe [Ethikkommissionen und Zuständigkeiten](#)
- Tierversuchsantrag und -genehmigung
 - werden Tierversuche durchgeführt, muss die Sachkunde aller Personen, die an diesen beteiligt sind und Umgang mit lebenden Tieren haben, vor Beginn der Arbeiten vorliegen. Es besteht die Möglichkeit einer Beratung durch die [Tierschutzbeauftragten](#) zum Thema Tierversuchsanträge/-genehmigungen ([Weitere Informationen zum Tierschutz](#)).
- Datenschutzkonzept
 - siehe [Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten](#) der DFG und [Leitfaden zur Erstellung eines Datenschutzkonzeptes](#) der Medizinischen Fakultät OWL. Es besteht die Möglichkeit einer Beratung durch die [Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinatorin der Medizinischen Fakultät OWL](#).
- Datenmanagementplan (DMP)
 - siehe [Checkliste zum Umgang mit Forschungsdaten](#) der DFG und [Forschungsdaten-Policy](#) der Universität Bielefeld. Die Finanzierung eventueller IT-Anforderungen des Forschungsvorhabens ist bei der Antragstellung mit zu berücksichtigen. Es besteht die Möglichkeit einer Beratung durch das [Servicezentrum Medical Data Science](#).
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT)

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Durch die digitale Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt der*die Bewerber*in die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, erklärt die Zustimmung zu den hier beschriebenen Richtlinien und bestätigt die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Feststellung eines Verstoßes kann der Antrag von der Fakultät abgewiesen bzw. eine mögliche Bewilligung rückwirkend entzogen werden.

Auswahlverfahren

Die Förderentscheidung erfolgt durch eine Auswahlkommission, die aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern besteht:

- Der Vorsitzenden: Frau Prof.'in Dr. med. Claudia Hornberg, Dekanin der Medizinischen Fakultät OWL,
- einer Vertretung aus dem Mittelbau der Medizinischen Fakultät OWL und
- mind. einer (externen) professoralen Fachvertretung.

Die Auswahlkommission kann in eigenem Ermessen zusätzliche weitere Expertise in Form von schriftlichen Stellungnahmen einbeziehen. Die Auswahlkommission ist nicht an die Empfehlungen von Gutachter*innen gebunden.

Bei Vorliegen einer Befangenheit nach DFG-Kriterien wird das betreffende Mitglied der Kommission von der Beratung und Entscheidung über den entsprechenden Antrag ausgeschlossen.

Bewertungskriterien

Bewertungskriterien:

- Beitrag und Relevanz des Forschungsprojektes in Bezug auf die Epilepsie-Forschung vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des geplanten medizinischen Forschungsprofils „Medizin für Menschen mit Behinderung und chron. Erkrankungen“ und des Forschungsschwerpunktes „Gehirn -Beeinträchtigung - Teilhabe“
- Berücksichtigung von Diversitätsaspekten
- Passfähigkeit zu den Förderzielen des Forschungsprogramms
- wissenschaftliche Qualität und Innovationsgehalt des Vorhabens
- Organisation und Praktikabilität des Projektes inkl. des skizzierten Zeit- und Kostenplans
- wissenschaftliche Qualifikation der Antragstellenden entsprechend der jeweiligen Karrierephase mit nachgewiesenen Vorarbeiten und angemessene Zusammensetzung des Antragsteams
- Perspektive einer Anschlussfinanzierung an die Förderung.

Angegebene Familienzeiten, Beeinträchtigungen und Belastungen (chronische Erkrankungen/Beeinträchtigungen sowie Zeiten besonderer Belastungen und Unterbrechungen sowie Reduzierungen der Arbeits- und Forschungstätigkeit, z. B. durch Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Pflege, usw.) sowie zusätzlicher Aufgaben werden bei der Bewertung im Rahmen des Auswahlverfahrens angewendet. Hierfür findet eine individuelle Prüfung der Anträge anhand der in der Anlage „[Zusatzangaben zum CV](#)“ gemachten Angaben statt.

Benachrichtigungen über die Förderentscheidung werden voraussichtlich im Oktober 2024 versandt.

Mittelverwendung

Mit Annahme der Förderung akzeptiert die*der Antragsteller*in die in diesem Dokument festgeschriebenen Richtlinien und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Die Verwendung der Mittel ist an das beantragte Vorhaben gebunden. Eine Umwidmung der Mittel auf eine andere wissenschaftliche Zielsetzung ist nicht zulässig. Dies impliziert die Umsetzung des hier beantragten Forschungsvorhabens.

Es gilt das Ausgabenerstattungsprinzip. D.h. es werden nur Mittel für bereits entstandene Ausgaben erstattet.

Eine bewilligte Förderung kann frühestens zum 15.10.2024 und spätestens bis zum 15.12.2024 aufgenommen werden.

Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

Die Geförderten sind verpflichtet, ihre Forschungsaktivitäten gemäß berufs- und forschungsethischer sowie rechtlicher Grundsätze und Bestimmungen sowie gemäß der [Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld](#) und entsprechend der [ICH-Leitlinien guter](#)



[klinischer Praxis](#) durchzuführen und die Vorgaben der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld einzuhalten (z. B. [Publikationsrichtlinie](#), [Affiliationsrichtlinie](#)).

- Es wird erwartet, dass sich die Bewerber*innen möglichst frühzeitig im Planungsprozess mit einer Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten¹, ggf. durch eine Beratung der [Arbeitsgruppe „Geschlechtersensible Medizin“](#), auseinandersetzen und dies im Antrag darlegen.
- Es wird empfohlen, ebenfalls möglichst frühzeitig im Planungsprozess, eine statistische Beratung über die [Arbeitsgruppe „Biostatistik und Medizinische Biometrie“](#) in Anspruch zu nehmen.

Sofern für die Durchführung des geplanten Vorhabens relevant, müssen vor Aufnahme der Forschungstätigkeit folgende Dokumente vorliegen und sind unaufgefordert beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen:

- Proband*innenenaufklärung zum Datenschutz gemäß DS-GVO, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten i.S. d. Art. 30 I DS-GVO inkl. technischer und organisatorischer Maßnahmen, Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung i. S. d. Art. 26 DS-GVO bei Projekten, die von mind. zwei Einrichtungen gemeinsam durchgeführt werden sowie im Falle der Verwendung humaner Bioproben ein vollständiges Datenschutzkonzept (siehe [Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten](#) der DFG und [Leitfaden zur Erstellung eines Datenschutzkonzeptes](#) der Medizinischen Fakultät OWL). Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die*den Datenschutzbeauftragte*n Ihres Hauses. Bei weiteren Fragen zum Thema können Sie sich zudem an die [Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinatorin der Medizinischen Fakultät](#) wenden.
- Datenmanagementplan (siehe [Checkliste zum Umgang mit Forschungsdaten](#) der DFG und [Forschungsdaten-Policy](#) der Universität Bielefeld); Die Finanzierung eventueller IT-Anforderungen des Forschungsvorhabens ist bei der Antragstellung mit zu berücksichtigen; Es besteht die Möglichkeit der Beratung durch das [Servicezentrum Medical Data Science](#)
- Ethikantrag und -votum (siehe [Ethikkommissionen und Zuständigkeiten](#))
- Tierversuchsantrag und -genehmigung: Werden Tierversuche durchgeführt, muss die Sachkunde aller Personen, die an diesen beteiligt sind und Umgang mit lebenden Tieren haben, vor Beginn der Arbeiten vorliegen. Zudem muss das vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) vergebene Aktenzeichen für den genehmigten Tierversuchsantrag vor Beginn der Untersuchungen vorliegen. Entsprechende Nachweise sind dem Referat Forschung & Karriereentwicklung ebenfalls unaufgefordert vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit der Beratung zum Thema Tierversuchsanträge/-genehmigungen durch die [Tierschutzbeauftragten](#); [Weitere Informationen zum Tierschutz](#))

Berichterstattung und Fortschritts-Monitoring

Während des Förderzeitraums

Bei einer Förderlaufzeit von mehr als 18 Monaten ist nach Abschluss der ersten 18 Monate ein Zwischenbericht zu Stand und Fortgang des Projekts einzureichen.

In begründeten Ausnahmefällen behält sich das Dekanat vor, die Förderzusage für die verbleibende Zeit zurückzunehmen.

Der Projektstand soll auf dem Forschungstag Medizin vorgestellt werden (Poster oder Vortrag).

¹ Erwartet wird eine Stellungnahme zu folgenden Fragen: Gibt es eine Forschungslücke in Bezug auf Geschlechts- und Diversitätsaspekte? Wird in den Forschungsfragen explizit auf das Geschlecht (sex and gender) und weitere Diversitätsdimensionen Bezug genommen und werden diese Aspekte differenziert betrachtet? Werden Erhebungsinstrumente und Methoden verwendet, die Geschlecht (sex and gender) und Diversität angemessen erfassen können? Wenn Sie unsicher sind, könnte die [Checkliste der DFG](#) zum Thema hilfreich sein.



Nach Ablauf des Förderzeitraums

Nach Abschluss der Förderung ist innerhalb von einem Monat ein Abschlussbericht (max. 15 Seiten, exkl. Anhang) einzureichen, der u.a. die zentralen Projektergebnisse, eine Diskussion der Methodik und der Ergebnisse, die geplante Dissemination der Ergebnisse enthält und einen Ausblick auf den geplanten Drittmittelantrag gibt. Dieser wird ggf. auf der Webseite der *Gerd Altenhof-Stiftung* veröffentlicht.

Jede geförderte Fachklinik und Arbeitsgruppe legt innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Gesamtkostenaufstellung vor, aus der die verwendeten Mittel hervorgehen.

Auf Anfrage sollen die Projektbeteiligten die im Förderzeitraum entstandenen Forschungsergebnisse bei entsprechenden Veranstaltungen (z.B. Vortragsreihe Medizinische Forschung, Forschungstag) vorstellen.

Es wird erwartet, dass spätestens 12 Monate nach Abschluss der Förderung ein Drittmittelantrag eingereicht wird, der auf dem geförderten Projekt aufsetzt. Das Referat Forschung und Karriereentwicklung ist entsprechend über die Antragseinreichung sowie ggf. Bewilligung zeitnah zu informieren. Spätestens 12 Monate nach Ende der Förderlaufzeit ist dem Referat unaufgefordert der Stand der Antragstellung mitzuteilen.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der geförderten Forschungsprojekte müssen veröffentlicht werden. Dies hat unter Hinweis auf die Förderung durch die *Gerd Altenhof-Stiftung* zu erfolgen. Hinweise im Internet dürfen aus steuerlichen Gründen nicht mit einer Verlinkung auf die Website der *Gerd Altenhof-Stiftung* verbunden werden. Neben herkömmlichen Publikationsmedien sollte möglichst auch eine entgeltfreie Zugriffsmöglichkeit im Internet (Open Access; Zeitschriften und/oder Repositorien) angeboten werden. Auch die Vorstellung der Projektergebnisse auf Fachkongressen wird ausdrücklich befürwortet.

Im Falle einer Veröffentlichung informieren Sie bitte unverzüglich und unaufgefordert das Referat für Forschung und Karriereentwicklung.

Dem Referat für Forschung und Karriereentwicklung ist darüber hinaus unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, wenn sich unmittelbar aus dem geförderten Projekt ein wirtschaftlicher Gewinn ergibt. Die *Gerd Altenhof-Stiftung* im Deutschen Stiftungszentrum behält sich in diesem Fall vor, die geleistete Fördersumme zurückzufordern. Einnahmen aus Publikationen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Organisation & Kontakt

Die Angaben in diesem Dokument beschreiben die Vorgehensweise der Universität Bielefeld bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel. Die Universität beabsichtigt sich hieran zu halten. Bitte beachten Sie aber auch, dass sich nach Veröffentlichung dieses Dokuments theoretisch noch Änderungen ergeben können – bis hin zur Einstellung des Förderinstruments.

Die Universität bittet daher um Verständnis dafür, dass dieses Dokument keinen Rechtsanspruch auf Erhalt von Mitteln erzeugt. Eine wechselseitige Verbindlichkeit tritt erst ein, wenn eine positive Entscheidung über die Förderung getroffen und für das konkrete Vorhaben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Falls es zu Änderungen am Förderinstrument kommt, wird die Universität Bielefeld hierüber in transparenter Weise informieren.



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**



Medizinische Fakultät OWL

Die Koordination des Verfahrens, die Organisation von Aktivitäten und die Weiterentwicklung des Förderformats erfolgt in der Medizinischen Fakultät OWL im Referat Forschung & Karriereentwicklung.

Kontakt

Dr. Lisa Nalbach (Referentin)

Referat Forschung & Karriereentwicklung

Medizinische Fakultät OWL

Universität Bielefeld

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de